



Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülów

Nr. 2/19. Jahrgang · 25. Februar 2015



Reuter – Albers – Sinatra

Neujahrskonzert bot hochkarätigen Hörgenuss

Mehr über das Neujahrskonzert 2015 in Holthusen lesen Sie auf Seite 3.

Foto: C.D.



TÜV NORD Hauptuntersuchung
Für alle eine runde Sache.

Unsere Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 08.00 - 17.00 Uhr
Fr.: 08.00 - 16.00 Uhr
Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr
Mittagspause 12.30 - 13.00 Uhr

TÜV-STATION Schwerin
(im Autodreieck Lankow)
Bremsweg 14
Tel.: 0385 478 23 03
www.tuev-nord.de

TÜV®
TÜV NORD
Mobilität
sicher genießen

**Jetzt
nachrüsten!**

0385 6767170
auto-fisssmann.de



Webasto
Feel the Drive



Stralendorfer **Amtsblatt** im Februar

Titelthema

Seite 3

Bürgerinformationen

Seite 8

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 4 - 12

Aus den Gemeinden

Seite 13 - 16

Immobilienmarkt

Seite 17

Veranstaltungen

Seite 18 - 21

Sport vor Ort

Seite 22 - 23

Geschäftsnotiz

Seite 22

Recht gut beraten

Seite 26



Mit Zuversicht
ins neue Jahr,
auf Seite 14



Narren in der Grundschule... Seite 16



Die Neuzugänge
und Winterspiele
des MSV Pampow,
auf Seite 23

Redaktionsschluss: 9.3.2015
Anzeigenschluss: 16.3.2015
Nächste Ausgabe: 25.3.2015



Anzeigenberatung:

delego Verlag D. Lüth
Reinhard Eschrich
Tel. 03 85/48 56 30
Handy: 01 71/7 40 65 35
delego.eschrich@t-online.de

Redaktion:

Amt Stralendorf
Martin Reiners
Tel. 0 38 69/76 00 29
Fax: 0 38 69/76 00 60
reiners@amt-stralendorf.de



Reuter – Albers – Sinatra

Neujahrskonzert bot hochkarätigen Hörgenuss



Wie man es kennt: Das Landespolizei-Orchester MV bot ein Musikvergnügen per Excellence

Holthusen. Höchstes Niveau auf künstlerischem und musikalischem Gebiet ist das Credo des Landespolizei-Orchesters Mecklenburg-Vorpommern. Dass dieser Anspruch auch eingelöst wurde, davon konnten sich auch in diesem Jahr die zahlreichen Besucher am 24. Januar in der ausverkauften Holthusener Mehrzweckhalle selbst überzeugen.

Vor dem Hörgenuss konnten sich die Gäste in gewohnter Art bei Kaffee und Kuchen stärken, bevor die Reise durch die Musikjahrzehnte begann.

Mit einer musikalischen Reise durch die Vergangenheit und einem Rückblick auf die letzten zehn Konzert-

jahre, die immer unter einem anderen Motto standen, begeisterten die Künstler ihr Publikum. Unterstützt wurden sie von 4 hochkarätigen Tenören, die ein Klangerlebnis der besonderen Art darboten.

Ob Jörn Jakob Swehn, der Amerikafahrer, Fritz Reuter, Melodien von Hans Albers, Frank Sinatra oder Johann Strauss, für jeden Geschmack war etwas dabei. Rainer Koch moderierte zu jedem Programmteil mit viel Witz und Charme und stimmte die Besucher auf das nächste musikalische Thema ein.

Beim Finale mit Ausschnitten bekannter Volks- und Wanderlieder konnte auch das Publikum seine

Sangeskünste unter Beweis stellen. Und die einstimmige abschließende Meinung aller Besucher: „Es war wiederum ein gelungener Jahresauftakt für unsere Gemeinde – auf das 11. Holthusener Neujahrskonzert sind wir schon gespannt.“

Ein herzlicher Dank des Publikums geht an das Landespolizei-Orchester unter der Leitung von Christof Koert und Torsten Lemcke als Initiator der Veranstaltungsreihe.

Christel Deichmann, als ehemalige Bürgermeisterin der Gemeinde Holthusen, hob die Veranstaltung vor genau 10 Jahren aus der Taufe. In den vergangenen Jahren entwickelte sich das örtliche Neujahrskonzert von einem Geheimtipp zu einem Publikumsmagneten. Kaum

in der Werbung, sind die Eintrittskarten auch schon ausverkauft. Mittlerweile scheint die Konzertreihe schon über den Amtsbereich hinaus bekannt zu sein.

Die Durchführung des diesjährigen Konzertes unterstützten technisch und organisatorisch auch Bürgermeisterin Marianne Facklam, der SFV Holthusen sowie die Feuerwehr und viele ehrenamtliche Helfer hinter den Kulissen dieses Events. Bleiben wir demnach gespannt, was genau in einem Jahr, dann beim 11. Konzert in Folge zu hören und zu sehen sein wird.

Text: Schaldach / Reiners
Foto: CD. / Schaldach



Stimmgewaltiger Hörgenuss: Die vier Tenöre unterhielten und überraschten die Zuschauer



Ein begeistertes Publikum vom ersten Takt an



Wir beraten Sie auch über Fördergelder, Finanzierung, Energieeinsparung usw.

Heizkosten sparen, mit einem Warmdach von der Fa. Rainer Thormählen Dachdecker GmbH

- Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten
- Flachdachsaniierungen u. Gründächer
- Wärmedämmung im Dach- u. Fassadenbereich
- Fassadenbekleidung
- Materialtransport mit eigenem Hochkran
- Geld sparen mit einem Warmdach

Ihre Dachdecker seit 1995



Mit besten Empfehlungen:

Rainer Thormählen
Dachdecker GmbH & Co. KG

Rufen Sie uns an! Tel. 03865 7196

Bahnhofstraße 50 · 19075 Holthusen · c.fr@rth-dach.de

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinden Dümmer, Klein Rogahn, Pampow, Stralendorf, Zülow, Grambow

Auslegung der Ergebnisse der Wertermittlung und Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurneuordnungsverfahren Stralendorf, Landkreise Ludwigslust – Parchim und Nordwestmecklenburg, werden die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt, gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen i. V. m. § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) mit späteren Änderungen.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 09.03.2015 bis 19.03.2015, montags bis donnerstags, jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Raum 204 (Liegenschaften) sowie zusätzlich auf der Internetpräsenz www.geo-land-mv.de. Am Dienstag, den 17.03.2015 in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr steht ein Vertreter des Vermessungsbüro Apolony für Erläuterungen zur Verfügung.

Der **Anhörungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

Donnerstag, den 19.3.2015, um 16 Uhr
im Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Raum 204.

In diesem Termin erhalten Sie auf Wunsch Erläuterungen zu den Ergebnissen der Wertermittlung. Darüber hinaus können Sie, wie auch während der

Auslegungsfrist, Einwände gegen die Wertermittlungsergebnisse vorbringen.

Nach Behebung begründeter Einwände werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch öffentliche Bekanntmachung als verbindlich festgestellt. Ich weise die Beteiligten ausdrücklich darauf hin, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung sowie der Geld- und Sachbeiträge bilden.

Hinweise:

Falls die Teilnahme am Anhörungstermin nicht möglich ist, können sich Beteiligte durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der/Die Bevollmächtigte hat sich durch eine amtlich beglaubigte Vollmacht auszuweisen. Vollmachtsvordrucke sind beim Vermessungsbüro Apolony, Bülower Straße 24, 19217 Rehna, Tel.: 038872 / 60325, E-Mail: info@geo-land-mv.de erhältlich.

Versäumt ein Beteiligter einen Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist. Hierauf weise ich gemäß § 134 (1) FlurbG hin.

Rehna, 12.02.2015

(LS)

gez. Dipl.-Ing. U. Schirm

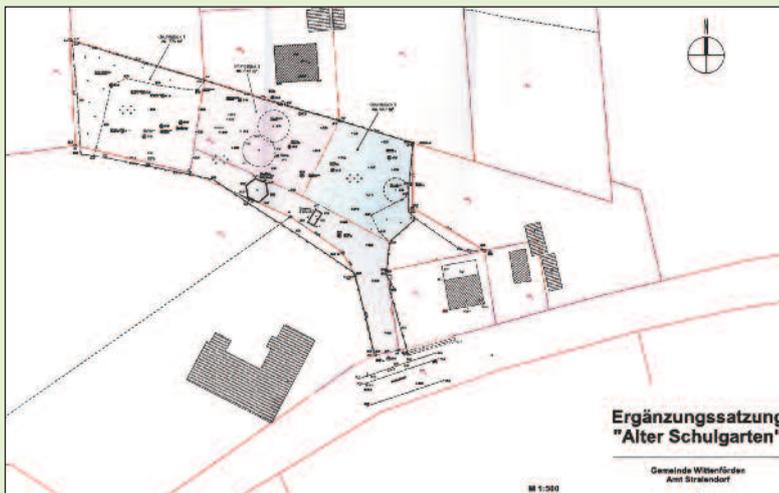
Ausschreibung

der Gemeinde Wittenförden für Baugrundstücke

Die Gemeinde Wittenförden bietet drei Grundstücke im Ortskern für die Einfamilienhausbebauung im Ausschreibungsverfahren an. Die hier gegebene Infrastruktur, zu der u. a. eine nahegelegene Kindertagesstätte, eine Grundschule, ärztliche Versorgung und Einkaufsmöglichkeiten gehören, ist insbesondere für Familien mit Kindern bestens geeignet.

Lage: Ortszentrum, Alte Dorfstraße, ehemaliger Schulgarten

Grundstücksgrößen: 1 x 557 m²
1 x 612 m²
1 x 775 m²



Die Grundstücke werden voll erschlossen verkauft. Die Bebaubarkeit ist voraussichtlich ab Herbst 2015 gegeben. Mindestpreis: 80,- EUR / m²

Angebotsende: 30.6.2015

Interessenten werden gebeten, ihr Gebot separat in einem geschlossenen Briefumschlag mit der Aufschrift:

„Angebot Alter Schulgarten“

im Amt Stralendorf,
Abt. Liegenschaften
Frau Baalcke
Dorfstraße 30,
19073 Stralendorf

einzureichen.

Bauleitplanung Gemeinde Holthusen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holthusen

Betreff: Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“

Hier: Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat am 11.12.2014 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Dorfplatz“ und den Entwurf der dazugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Das Plangebiet liegt am Ende des Dorfplatzes. Der Geltungsbereich umfasst mit einer Größe von ca. 2,0 ha in der Gemarkung Holthusen, Flur 6 teilweise die Flurstücke 125 und 189. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Dorfplatz“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Holthusen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

- Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/Obere Sude“ vom 9.4.2014 (Vorschlag für andere Ausgleichsmaßnahme)
- Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg vom 30.4.2014 (Hinweise zur Altlastenprüfung, Bestandsschutz genehmigter BImSchG – Anlagen, Lärmimmissionen)
- Landkreis Ludwigslust-Parchim vom 7.5.2014 (untere Naturschutzbehörde: Hinweise zum Artenschutz; untere Immissionsschutzbehörde: Hinweise zu Lärmimmissionen)
- Landesamt für Kultur und Bodendenkmalpflege vom 15.5.2014 (keine Bodendenkmale vorhanden)

sowie umweltbezogene Informationen aus dem Umweltbericht

betroffene Umweltbelange

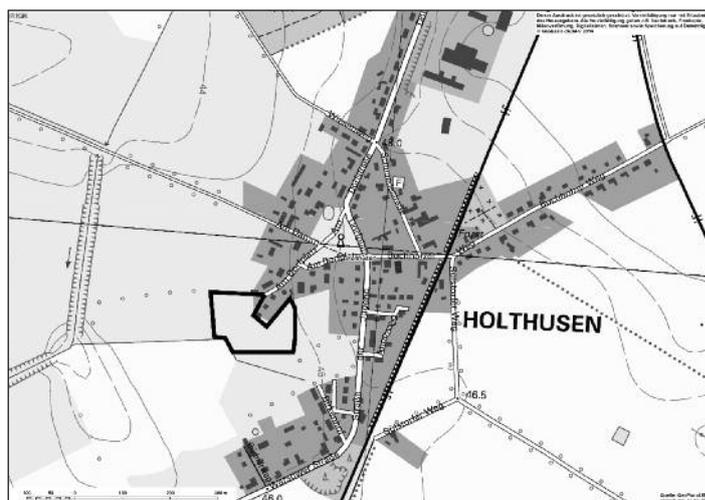
- Aussagen zu den Umweltbelangen Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume, sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter.
- genauere Betrachtung der Auswirkungen auf Tiere / Pflanzen und auf die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter.

Artenschutz

- Aussagen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine artenschutzrechtliche Ausnahmeanträge entsprechend der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG (unter Berücksichtigung Europäische Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) zu stellen sind.

Schutzgebiete

- keine Internationalen Schutzgebiete im 500 km Radius (FFH-Sude mit Zuflüssen DE 2533-301 (auch FND Orchideenwiese - Sudemühle - LWL 16) - Entfernung ca. 3,9 km)



- keine Schutzgebiete oder Schutzobjekte des Naturschutzes im Geltungsbereich
- Biotope im 50m / 200m Wirkradius

liegen in der Zeit

vom 26.2.2015 bis einschließlich 27.3.2015

im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Am Dorfplatz“ nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Holthusen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes Nr. 9 nicht von Bedeutung ist.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Holthusen, den 11.12.2014

(Siegel)

Facklam
Bürgermeisterin
der Gemeinde Holthusen



Barbaras Pflanzenhof

Baumschule • Floristik

Unsere Frühjahrssaison beginnt am 2.3.2015 ab 10 Stück

Stiefmütterchen	0,50 €
Nordmannstannen	0,90 €
Obstbäume	14,00 €
Johannisbeeren HS	7,00 €
Stachelbeeren HS	7,50 €
Thuja occ. Smaragd 30/40 cm	4,50 € 4,00 €
Rot-, Blutbuchen, Liguster	1,50 € 1,30 €

**B. Döppner, Schweriner Straße 64, 19075 Pampow
Telefon: 03865/4013**



ia cosmetics & couture

Katja Segieth
Elite-Linergistin®



Seit 6 Jahren gehört Katja Segieth zu den Elite-Linergistinnen bei i&a Cosmetics.

Für jede Frau, die nicht jeden Morgen ewig im Bad vor dem Spiegel stehen will, ist Permanent Make up genau das Richtige, denn es ist bei Augenbrauen, Lippen, Ober- und Unterlid möglich. Egal ob Sauna, Sport oder Schwimmen, dieses Make up hält und man sieht toll aus. Katja Segieth berät Sie gerne kostenlos und unverbindlich. Sichern Sie sich schnell einen Termin!

19053 SCHWERIN · LÜBECKER STR. 25 - 27
TELEFON 0385/56 14 34 · WWW.IACOSMETICS.DE

Amtliche Bekanntmachung Eröffnungsbilanz der Gemeinde Klein Rogahn zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rogahn hat auf seiner Sitzung am 12.02.2015 die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Klein Rogahn beschlossen. Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Klein Rogahn zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stralendorf liegen zur Einsichtnahme vom 26.02.2015 bis zum 25.03.2015 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205 ,öffentlich aus.

Posten	Bezeichnung	01.01.2012
		in €
	AKTIVA	
1	Anlagevermögen	2.591.879,33
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00
1.1.2	Geleistete Zuschüsse	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuwendungen	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2	Sachanlagen	2.579.111,97
1.2.1	Wald, Forsten	898,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	626.224,60
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	360.742,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	1.371.050,02
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	37.461,52
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.509,83
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen Anlagen im Bau	169.226,00
1.3	Finanzanlagen	12.767,36
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	12.050,56
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	716,80
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00
2	Umlaufvermögen	638.804,27
2.1	Vorräte	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	638.804,27

Posten	Bezeichnung	01.01.2012
		in €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	6.705,54
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.254,52
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts,	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	624.844,21
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	624.844,21
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.1	Disagio	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	3.230.683,60
	PASSIVA	
1	Eigenkapital	2.699.571,66
1.1	Kapitalrücklage	2.699.571,66
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	2.699.571,66
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebn isrücklage	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebn isrücklagen	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
2	Sonderposten	470.941,60
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	470.941,60
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	353.941,60
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	117.000,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00
3	Rückstellungen	3.460,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	3.460,00
4	Verbindlichkeiten	56.710,34
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00

Posten	Bezeichnung	01.01.2012
		in €
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.252,61
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.329,27
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	49.128,46
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	49.128,46
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
5.3	Sonstige	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00
	Bilanzsumme	3.230.683,60

Klein Rogahn, 14.11.2014

M.Vollmerich, Bürgermeister

Bürgerinformation

Stellenausschreibung

Die Ludwigslust-Parchimer Rettungsdienst gGmbH, Rettungswache Crivitz schreibt zum 1.9.2015 einen Ausbildungsplatz aus:

Auszubildende / Auszubildender im Rettungsdienst zur / zum Notfallsanitäterin / Notfallsanitäter

Erforderliche Ausbildung/ berufliche Anforderungen:

- ein Mindestalter von 16 Jahren
- einen guten Realschulabschluss bzw. Abitur oder eine abgeschlossene Berufsausbildung
- wünschenswert einen Führerschein mindestens Klasse B
- eine körperliche und psychische Eignung

Sie verfügen über:

- Flexibilität, Engagement, Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- die Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung
- eine Offenheit für menschliche Probleme
- Verschwiegenheit

Vergütung:

- laut Ausbildungsvertrag

Nähere Informationen zur ausgeschriebenen Position erhalten Sie von Stefan Krömer, Bereich Aus- und Fortbildung Rettungswache Crivitz, Tel. 03863 522-533, E-Mail: s.kroemer@drk-rd-swm.de
Bewerbungen an:

Ludwigslust Parchimer Rettungsdienst gGmbH
Rettungswache Crivitz, Brüeler Straße 27 B, 19089 Crivitz
Bewerbungsschluss: 1.3.2015

Die Bürgermeisterin

Einladung zur Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Parum

Am 13.3.2015 findet unsere Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Parum um 18 Uhr im Sportlerheim Parum statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesen des Protokolls vom 21.06.2013
4. Bestätigung Protokoll vom 21.06.2013
5. Informationen des Vorstandes und Anfragen der Jagdgenossen
6. Bericht des Kassenprüfers
7. Entlastung des Vorstandes
8. Wahlen zum Vorstand
 - 1. Vorsitzender
 - 2. Vorsitzender
 - Schriftführer
 - Kassenwart
 - Kassenprüfer
9. Beschluss über Auszahlungsmodalitäten der Jagdpacht
10. Verschiedenes

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Parum (alle Bodeneigentümer) sind herzlich eingeladen. Im Anschluss dieser Versammlung laden die Jäger zu einem Imbiss ein. Um telefonische Rückmeldung bis zum 10.03.2015 beim Jagdvorsteher Gottfried Lüken unter der Nummer 03869-599750 wird gebeten.

Der Vorstand

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zülow zum 01.01.2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow hat auf seiner Sitzung am 20.01.2015 die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zülow beschlossen. Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Zülow zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Stralendorf liegen zur Einsichtnahme vom 26.02.2015 bis zum 25.03.2015 während der Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, Zimmer 205 ,öffentlich aus.

Posten	Bezeichnung	01.01.2012 in €
	AKTIVA	
1	Anlagevermögen	492.157,78
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00
1.1.2	Geleistete Zuschüsse	0,00
1.1.3	Gezahlte Investitionszuwendungen	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2	Sachanlagen	476.555,06
1.2.1	Wald, Forsten	14.606,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	99.344,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	144.139,32
1.2.4	Infrastrukturvermögen	209.839,74
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.626,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00
1.3	Finanzanlagen	15.602,72
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	15.102,72
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	500,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00
2	Umlaufvermögen	90.296,14
2.1	Vorräte	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	90.296,14
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.753,80
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.284,16
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	86.258,18
2.2.6.1	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	86.237,14
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	21,04
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.1	Disagio	0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	582.453,92
	PASSIVA	
1	Eigenkapital	377.554,61
1.1	Kapitalrücklage	377.554,61
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	377.554,61
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklage	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00

Amtliche Bekanntmachungen

Posten	Bezeichnung	01.01.2012 in €
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
2	Sonderposten	201.675,06
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	201.675,06
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	201.675,06
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00
3	Rückstellungen	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00
4	Verbindlichkeiten	3.224,25
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	618,88
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	2.605,37
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	
4.10.1	Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.605,37
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
5.3	Sonstige	0,00
6.	Passive latente Steuern	0,00
	Bilanzsumme	582.453,92

Zülow, 23.09.2014

Schulz, Bürgermeister

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer in der Gemeinde Klein Rogahn (Hebesatzsatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5 und 47 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juni 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), in Verbindung mit §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Klein Rogahn am 12.2.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern werden ab dem Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für das land- und forstwirtschaftliche Vermögen (Grundsteuer A) 286 %
 - b) für das Grundvermögen (Grundsteuer B) 365 %

2. Gewerbesteuer 330 %

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Klein Rogahn den 12.2.2015

(Siegel)

gez. Vollmerich
Bürgermeister

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden, der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Klein Rogahn den 12.2.2015

(Siegel)

gez. Vollmerich
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow vom 20.01.2015 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

des Haushaltsvorjahres betrug 377.554,61 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 377.554,61 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 377.554,61 EUR

Das Eigenkapital ist gem. vorläufiger Eröffnungsbilanz dargestellt.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 143.200 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 143.200 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
 - c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 0 EUR
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 136.300 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf 130.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 6.300 EUR
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 4.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.500 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.700 EUR
 - d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 8.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -8.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 10.000,00 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.

§ 8

Weitere Vorschriften

1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 10.000,00 EUR.
2. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KV ist ein Betrag von mehr als 20.000,00 EUR.
3. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
4. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern erklärt.
5. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
6. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
7. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung–Doppik Mecklenburg- Vorpommern.
8. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
9. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.

Zülow, den 20.1.2015

(Siegel)

gez. Schulz
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2015 und ihre Anlagen kann vom 26.02.2015 bis 25.03.2015 im Amt Stralendorf – Kämmererei Zimmer 205, 19073 Stralendorf, Dorfstraße 30, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Amt Stralendorf oder der Gemeinde Warsow vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Zülow, 20.01.2015

(Siegel)

gez. Schulz
Bürgermeister

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen Spree & Havel
Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
 Groß Rogahn, Gartenstr. 4
 Telefon: 03 85/6 47 02 89

ŠKODA



Service

Brüsewitz
038874 / 41124
www.skodaservice.de



Meckl. Kaminholz

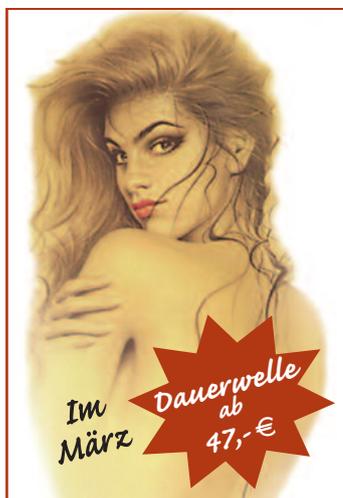
vorw. Buche und Eiche,
 18 Monate gelagert
 Pro m³, lose geschüttet

65,00 €

Anlieferung
 im Raum Schwerin inklusive

Telefon:

0173 94 31 31 8



Im März

Dauerwelle
 ab
47,-€

Trendsalon Stralendorf
 Telefon: 03869/7434
www.trendsalon-schwerin.de

Amt Stralendorf
Der Amtsvorsteher
„Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf“

Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen aus Anlass zum
 „Tag der Frau“ in der Gemeinde Holthusen

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten vom 18. Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21. Februar 2008 wird verordnet:

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Holthusen aus Anlass zum „Tag der Frau“ die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 08.03.2015 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.

Stralendorf, den 29.01.2015

Bosselmann
 Bosselmann
 Amtsvorsteher



Amt Stralendorf
Der Amtsvorsteher
„Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf“

Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen aus Anlass zum
 „Frühlingsfest“ in der Gemeinde Pampow

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten vom 18. Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21. Februar 2008 wird verordnet:

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Pampow aus Anlass zum „Frühlingsfest“ die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 29.03.2015 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.

Stralendorf, den 20.01.2015

Bosselmann
 Bosselmann
 Amtsvorsteher



Benni empfiehlt



Jeden Sonntag angeln die sechsjährige Paula, die Rentnerin Frau Hummel und Kater Benno am See des Sieben-Häuser-Dorfes. Doch dann ist Hummel verliebt und will sich Heinrich ins Haus holen. Aber der hat zu Paulas Ärger andere Pläne, ihre beste Freundin soll zu ihm in die Stadt ziehen. Wut und Enttäuschung bleiben nicht aus. Irgendwann gehen alle gemeinsam angeln. Wie es dazu kam, wird von Wolfgang Mahlow auf »kästnersche Art« liebevoll und mit feinem Humor erzählt. Dorina Tessmann illustrierte feinfühlig diese wunderbare Geschichte.

Wolfgang Mahlow ist Autor von Hörspielen für kleinere und größere Kinder sowie Literaturkritiker, außerdem Mitglied des Kuratoriums des Uwe-Johnson-Preises. Er moderiert regionale Diskussionsrunden über neue Bücher, war Lehrer und später Amtsleiter in der Stadtverwaltung Prenzlau.

Dorina Tessmann – Illustratorin und lebt in Berlin. Sie arbeitete bisher

Paula, Frau Hummel und die Liebe



für Verlage in Italien, Südkorea, Spanien und Frankreich und beteiligte sich mit Ausstellungen in Italien und in Japan. 2001 war sie Gewinnerin des von der Zeitschrift »Das Magazin« ausgeschriebenen Wettbewerbes zum Magazin-Kater. Seit 2007 ist sie als freie Dozentin im Fach »Form und Farbe« an der Berliner Technischen Kunstschule tätig.

Wolfgang Mahlow, Dorina Tessmann
Paula, Frau Hummel und die Liebe
48 Seiten, 24 Abbildungen, Festeinband
ISBN 978-3-941683-48-8
12,95 €

Erhältlich überall, wo es Bücher gibt oder auch direkt beim Steffen Verlag (www.steffen-verlag.de).

Aus den Gemeinden

Mitglieder für Kulturverein gesucht



So wie bei diesem Lichtbildervortrag 2014 soll auch künftig kulturelles Leben im Gemeindehaus stattfinden

Wittenförden. Der im vorigen Jahr neu gegründete Sozialausschuss in Wittenförden wünscht sich einen Kulturverein, um das Dorfgeschehen weiter zu beleben. Geplant sind die Organisation von regelmäßigen und einmaligen Veranstaltungen im Gemeindehaus und im Dorf.

Das erste Treffen Interessierter wird am Mittwoch, den 9. März um 18 Uhr im Gemeindehaus Wittenförden stattfinden. Interessenten sind herzlich eingeladen mitzumachen oder einfach mitzuhören. Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich an Katrin Hill unter 0385 5893 0825.

Einige Ideen wurden bereits gesammelt und so wären Vorträge von Bürgern, Leseabende, Kinoveranstaltungen oder Spieleabende mögliche Themen für den Kulturverein. Die Events sollen Jung und Alt ansprechen und das Gemeinschaftsgefühl im Dorf weiter stärken. Um diese Projekte umsetzen zu können, benötigt der Sozialausschuss Unterstützung und freut sich über jeden freiwilligen Bürger der Gemeinde.

Text/Foto: Katrin Hill

DWS Versorgungstechnik
Heizung - Sanitär - Wartung
Gasanlagen-Check
19073 Stralendorf
☎: (0 38 69) 74 33
Fax (0 38 69) 74 50



MOHS
CATERING & PARTYGASTRONOMIE
MAIK MOHS
19073 STRALENDORF TELEFON (03869) 780770
DORFSTRASSE 31 TELEFAX (03869) 780788
MOBIL (0174) 9921990
E-MAIL INFO@PARTY-MOHS.DE
WWW.PARTY-MOHS.DE

KRAFTFAHRZEUG
GEWERBE
Meisterbetrieb
der Kfz-Innung

D. Leonhard
Kfz.-Meisterbetrieb
Unsere Leistungen für Sie:
Inspektion • Rad und Reifen • Motordiagnose
Kfz-Elektrik/-Elektronik • Unfallinstandsetzung
Klima-Service • HU (m. integr. AU) m. autor. Prüforg.
Autoglas-Service
Zum Ausbau 4a • 19073 Zülow
Tel.: 0 38 69 / 7 01 16 • Fax: 0 38 69 / 78 05 93

Lebensqualität weiter verbessern Wittenförden geht mit Zuversicht ins neue Jahr



Wittenförden. „Neue Seniorenwohnungen und die Sanierung des alten Dorfkerns stehen als langfristige Ziele der Gemeinde an“, so die Worte des Bürgermeisters auf dem diesjährigen Neujahrsempfang im Dorf. Manfred Bosselmann begrüßte am 24. Januar im Gemeindehaus neben Bundestags- und Landtagsabgeordneten die Schulleiterin, die Kita-Leiterin, die Freiwillige Feuerwehr, Vertreter des Sport-, Schul- und Schützenvereins und last but not least den Pastor der Kirchgemeinde. Erfreulich ist, dass die Einwohnerzahl von 1990 von 995 Einwohnern auf 2619 Einwohner im Jahr 2014 angestiegen ist. Die finanzielle Situation der Gemeinde lässt es zu, weiterhin 1.000 Euro Begrüßungsgeld für Neugeborene und 50 Euro „Schultütengeld“ für Schulanfänger zu zahlen und ein neues Feuerwehrauto zu beschaffen. Der Bürgermeister lud traditionell die Eltern der neugeborenen Kinder aus dem Jahr 2014 ein. Diese ließen es sich nicht nehmen und erschienen gerne mit ihrem Nachwuchs zum Neujahrsempfang. In den kommenden Jahren werde man im Dorf weiter für den Nachwuchs investieren, ein Erweiterungsbau des Kindergartens ist in Vorbereitung. „Die Verbesserung der Lebensqualität der Gemeinde steht an erster Stelle“, so das Gemeindeoberhaupt weiter.

Ganze 350.000 Euro stehen im laufenden Haushalt der Gemeinde für ein neues Feuerwehrfahrzeug bereit. Bestellt werden soll das neue Auto noch in diesem Jahr. Aufgrund der europaweiten Ausschreibung werden sich die örtlichen Brandschützer noch einige Monate bis zur Auslieferung des Fahrzeuges gedulden müssen. Mit Optimismus und Zuversicht protestete man sich zu. Bürgermeister Bosselmann ist stolz auf das Engagement seiner Bürgerinnen und Bürger. So hat beispielsweise der Pastor zwei Runden für Kirchenfragen und Jugendarbeit - ins Leben gerufen. „Mit Schwung ins neue Jahr“ - dieses Motto unterstützte der neu gegründete Musikverein von Wittenförden, die „MuWi's“. Die Musikanten begleiteten den Empfang musikalisch und servierten Kostproben ihres Repertoires. Vereinsvorsitzende Conny Pönisch freut sich jederzeit über neue Mitglieder, die freitags 19 Uhr im Probenraum in Neu Wandrum gern vorbeischauchen können. Wie sagte Manfred Bosselmann so schön zum Abschluss: „Die Gemeinde Wittenförden hat es verdient, dass wir uns alle um sie kümmern.“ Ein gelungener Auftakt!

Text: Salow / Reiners
Foto: Salow



Ihr Ansprechpartner
für gewerbliche
und private Anzeigen

Reinhard Eschrich
Tel.: 0385-4856325
oder 0171-7406535

delego.eschrich@t-online.de

Mein Dach in guten Händen!



Frank Hüttenrauch
Dachdeckermeister
Am Pinnower See 3
19065 Pinnow OT Godern

DDM Hüttenrauch

www.ddmhuettenrauch.de
ddmhuettenrauch@t-online.de
NEU: Materialbörse unter
www.ddmhuettenrauch.de! 03860 - 50 18 81



RE/MAX

Die Immobilienmakler!
Regional. National. International.

Ihr persönlicher Ansprechpartner rund um die Immobilie

Carsten Eickhoff

Sie sind unzufrieden mit Ihrer Immobiliensituation? Ich unterstütze Sie professionell!

Exzellente aus Leidenschaft

Werderstraße 74d Mobil: 0172 / 31 52 369
19055 Schwerin
Tel.: 0385 / 202 811-17 c.eickhoff@remax-schwerin.de
Fax: 0385 / 202 811-50 www.remax-schwerin.de



Salon Vivien

Damen- und Herrenfriseur • Kosmetik + Fußpflege

Neu im März!

Wir arbeiten ab sofort jeden Mittwoch mit und **ohne**
Voranmeldung. Für unsere Herren und Kinder gibt es an
diesem Tag **10 % Rabatt!**

Ihr Team vom Salon Vivien

19075 Pampow, Schweriner Straße, Tel. 0 38 65/39 01

Céleste
BEAUTÉ CONTOUR

Ihre Kosmetik-Spezialisten für
Permanent Make up / Conture Make up



LONG-TIME-LINER®
CONTURE MAKE-UP

Permanent / Conture Make-up

Nagelmodellage

Kosmetik

Wimpernverlängerung

Microdermabrasion

Shellac (hält bis 3 Wochen)

Haarentfernung mit Zuckerpaste

uvm.

Céleste Beauté Contour, Angela Iovu · Friedensstraße 22 · 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 39479079 · www.celeste-schwerin.de

„Wir spielen für unser Publikum“ Concert-Band fand neue Heimat in Wittenförden



Wittenförden. „Wir freuen uns, dass wir hier im Ort so herzlich aufgenommen wurden“, sagt Manuela Reichenberg am Rande des Wittenfördenener Neujahrsempfangs gegenüber dem Amtsblatt.

Die junge Frau gehört zum 12-köpfigen Ensemble der „MuWi`s“, einem Blasorchester, das ursprünglich von einem Feuerwehrmusikzug aus Schwerin abstammt und seit geraumer Zeit neue Töne anschlägt.

Mit Saxophon, Trompete, Flügelhorn und Keyboard spielen sie sich in die Herzen ihrer Zuhörer. Ihr Schlagzeuger Ralph sorgt für den richtigen Takt im Hintergrund.

Mit seinen Bandkollegen Torsten, Hartwig und Christian zählt der Schlagzeuger zu den vier einzigen Männern in der Band. „Das hat sich im Laufe der Zeit so ergeben“, fügt Frau Reichenberg an. Neue Mitglieder, die Freude an der Blasmusik und vor allem am gemeinsamen Musizieren haben, sind gern willkommen.

Die eigentliche Chefin der Musikantentruppe ist Conny Pönisch, musikalisch leitet Kamo Gasparyan die Geschicke.

Auf meine Frage, was sie persönlich am Zusammenspiel im Orchester fasziniert, sagt Frau Reichenberg: „Es ist die Gesamtheit unserer Instrumente, die für klangvolle Harmonien sorgt,

das begeistert nicht nur uns Musiker immer wieder, sondern vor allem auch unser Publikum.“

Geprobt wird jeden Freitag ab 19 Uhr in Hof Wandrum, im Schützenhaus. Hier war bis vor kurzem noch der örtliche Jugendclub untergebracht, dieser wurde mangels Bedarf geschlossen.

Die Probenräume sollen im Frühjahr noch ein malerisches „Schönheitskur“ unterzogen werden. Die Musiker wollen selbst Hand anlegen, um den Wohlfühlfaktor im Gebäude zu steigern.

Zunächst sind die Hobby Musiker froh, dass Ihnen die Gemeinde Wittenförden eine Heimstätte zur Verfügung stellt.

„Wir spielen wahnsinnig gern für unser Publikum, und nicht in einem stillen Kämmerlein vor uns her“, betont Manuela Reichenberg und freut sich umso mehr auf den nächsten Auftritt.

Live erleben kann man die Musiker am 4. April in Wittenförden.

Ab 17 Uhr begleiten die „MuWi`s“ das diesjährige Osterfeuer auf dem Festplatz am Ortseingang.

Wer Freude an moderner und zugleich schwungvoller Blasmusik hat, ist hier genau richtig.

Text: Reiners, Foto: Salow





**BAUUNTERNEHMEN
HENRY EHRLICH**

Neubau- & Altbauanierung • Umbau

Lange Str. 29, 19071 Grambow
Tel. 0172 - 3817605
www.baufirma-henry-ehrllich.de

Hilfe für Familien & Senioren

- im Alltag
- in der Freizeit
- in Belastungssituationen
- in der Hauswirtschaft



Inh. Petra Schalk
Dorfstr. 30, 19075 Holthusen
Tel. 0174 - 8805848

Grabmale für alle Friedhöfe

Steinbildhauerei und Grabmalwerkstatt

Uwe Lange

Steinbildhauermeister



Öffnungszeiten Verkaufsfiliale Rogahner Str. 2
Mo - Fr 10.00 - 17.00 Uhr
Sa 9.00 - 12.00 Uhr

Wallstraße 55, 19053 Schwerin, Tel. 0385/ 71 95 84
www.bildhauer-lange.de

www.dachdeckerei-gross.de

Stehfalztechnik
Steil- und Flachdach
Fassadenbekleidung
Zimmerarbeiten
Carport • Holzterrassen
Schnellservice bei Schäden

info@dachdeckerei-gross.de

RotoProfipartner



Jan Groß

Dachdeckerei • Dachklempnerei

Schossiner Weg 9b • 19073 Dümmer OT Walsmühlen
Tel.: 03869 / 59 99 291 • Fax: 59 99 292 • Mobil: 0173 / 233 76 98



RAINER OLDENBURG

HEIZUNG LÜFTUNG SANITÄR

**HAUSTECHNIK
AUS EINER HAND!**

Bäckerweg 13 • 19075 Warsow

Tel.: 038859/66504 • Fax: 038859/66508

Mobil: 0171/6413413 • e-mail: rainer.oldenburg@gmx.de

Grundschule im Ausnahmezustand Närrisches Treiben vor den Ferien



Stralendorf. Die 11. Klasse des Gymnasialen Schulzentrums „Felix Stillfried“ hatte für die kleinen Prinzesinnen, Piraten, Agenten, Cowboys und Indianer der 1. bis 4. Klassen einen erlebnisreichen Vormittag vorbereitet.

Am 29.1.2015, steppte in der Grundschule Stralendorf der Bär. Mit einem Beachclub, einer Kinderdisco und

Kultkinderspielen wie Eierlaufen wurde den Kindern ein Lächeln ins Gesicht gezaubert. Viel Liebe zum Dateil und Engagement hatten die Schüler der Oberstufe in die Planung gesteckt. „Es ist schön, die Kinder mit Spiel und Spaß zu begeistern und ihnen so einen unvergesslichen Tag zu ermöglichen“, sagt Nathalie Delzeit.

Besonders die Klassensprecher arbeiteten viel in Kooperation mit den Lehrern der Grundschule, um dieses Event zum Abschluss des 1. Schulhalbjahres reibungslos zu ermöglichen.

Die Kinder schmückten die Räume im Voraus und die Schüler der 11. Klasse waren für den Flur, wo auch die Kinderdisco mit Stuhltanz statt-

fand, zuständig. So ziemlich jeder der Elftklässler erschien kostümiert. Diese waren ebenso überrascht, wie liebevoll vor allem die Kleinen „geschmückt“ waren und was für eine Mühe dahinter stecken musste. Am Ende des Vormittages waren Kinder und Organisatoren glücklich und zufrieden, wenn auch etwas müde und kaputt. Niemals hatten sie erwartet, wie viel Power Kinder haben können.

Nichtsdestotrotz hat es den Jugendlichen der 11. Klasse Freude bereitet und gezeigt, dass man mit kleinen Dingen ein großes Lächeln zurückbekommen kann.

„Gerne kommen wir wieder in die Grundschule, um auch den nächsten Fasching mit den Schülerinnen und Schülern ausgiebig zu feiern“, so die Elftklässler in ihrem Resümee.

Text / Foto: Nele Assmann
Klasse 11aG



Öffnungszeiten: Mo.-Do 07.00 - 19.00 Uhr
Fr. 07.00 - 13.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Physiotherapie
Christin Lüdke



Angebote:

Krankengymnastik · Manuelle Therapie · Manuelle Lympfdrainage · Massagen · Elektrotherapie · Ultraschall
Marnitz Massage · Bindegewebsmassage · Osteopathie i.A. · Craniosacrale Therapie · Kinesio Tape · Nordic Walking · Hausbesuche · Gutscheine

Ahornstraße 13 · 19075 Pampow · Tel.: 03865 / 8 44 55 22
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!

Immobilien mit Herz.

Verkauf oder Vermietung
Beratung von Kaufinteressenten und Eigentümern
Projektentwicklung und Vermarktungskonzepte
Bewertung und Finanzierungsberatung

VR Immobilien GmbH · Alexandrinenstr. 4 · 19055 Schwerin
(0385) 51 24 04 · www.vr-immo-schwerin.de



Seit 1997
CITY KORK
IHR FACHBETRIEB
FÜR KORK &
BODENBELÄGE
Malerarbeiten
& Bauservice
Werkstraße 700
Schwerin · Süd
www.citykork.de
Tel. 0385 - 581 52 20

„Baust du noch, oder kaufst du schon?“



Stefan Sperlich - Immobilien-Experte aus Wittenförden

Regional. Egal ob man sich für die schlüsselfertige Übergabe oder für den Bau nach eigenen Vorstellungen entscheidet, der Schritt zum Eigenheim sollte grundsätzlich gut durchdacht werden.

Sobald die Entscheidung für die eigenen 4 Wände gefallen ist, stehen eben diese beiden Möglichkeiten zur Verfügung. Entscheidet man sich für das Wohnglück mit Schlüsselübergabe, wird das ausgewählte Haus inkl. Grundstück und Bauträgerbindung veräußert und man hat den klaren rechtlichen Vorteil, dass es eine 100-prozentige Planungssicherheit geben wird.

Im Notarvertrag werden alle wichtigen Punkte festgehalten. (Grundstück, Grundbuchstand, Hauszeichnung, Baubeschreibung, Zahlungsplan und Erschließung)

Bis zur letzten Übergabe ist der Bauträger auch Bauherr. Gleichzeitig wird der Käufer erst dann Eigentümer, sobald der Bauträger seinen Leistungen (Baufortschritt) nachgekommen ist und er seinerseits den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen (Zug um Zug) nachgekommen ist. Bis zum endgültigen Eigentumswechsel liegt die gesamte Verantwortung beim Bauträger (Erschließungskosten

öffentlicher Straßen, Hausanschlusskosten (Ver- und Entsorgungsleitungen) sowie weitere vereinbarte Leistungen.

Hinzu kommen die gesetzlichen Vorteile durch das BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der MaBV (Makler- und Bauträgerverordnung).

Hier werden einerseits die Schadensersatzansprüche und die gesetzlichen Gewährleistungsfristen von 5 Jahren für den Erwerber definiert und andererseits der finanzielle Schutz festgehalten. Ein vorgeschriebener Zahlungsplan sorgt für die nötige Sicherheit. Des Weiteren sorgt die Grundbuchabsicherung vor dem Verlust des investierten Geldes (Zug um Zug), falls der Bauträger in der Bauphase insolvent geht oder andere Unannehmlichkeiten entstehen.

Bei allen Vorteilen bleibt natürlich auf der anderen Seite ein Stück weit Individualität des Bauvorhabens auf der Strecke. In der Regel ist die Gebäudegestaltung, die Raumauftei-



lung und die Grundausstattung des Hauses festgeschrieben. Auch die Erschließung (z. B. die Zufahrt zum Grundstück) oder die Versorgung (z. B. Gas mit Solarkollektoren) des Hauses in Ankaufverträgen vom Voreigentümer klar definiert. Wenn der Faktor „Individualität“ keine essen-

tielle Bedeutung hat und das geplante Haus mit Grundstück gefällt, gibt es zum großen Schritt „Eigenheim“ keine unkalkulierbaren Risiken. Als Alternative besteht natürlich die Möglichkeit, die maximale Kreativität und Individualität als eigener Bauherr umzusetzen.

Der erste Schritt ist dabei das entsprechende Grundstück für das „eigene Traumhaus“. Mittels geschlossenen Notarvertrags wird das gewünschte Grundstück käuflich erworben. Durch den relativ unkomplizierten Erwerb eines Grundstückes ist es wesentlich, die Grundbuchbelastungen zu erörtern und die Erschließungssituation des Grundstücks zu klären.

Herzlichen Glückwunsch, Sie sind Grundstücksbesitzer

Als verantwortungsbewusster Bauherr benötigt man nun einen geeigneten Bauträger für die weitere Umsetzung. Jetzt wird mit dem Bauträger

die Errichtung des Hauses zuständig und nicht für die Versorgung des Grundstückes.

Wichtig zu wissen ist, dass die „Nebenkosten“ zum Haus dazukommen und mit einkalkuliert werden müssen. Viele Themen werden in der Planung oftmals weit nach hinten geschoben. Sowohl die Vorbereitung und Herrichtung der Baustelle (Baustraße, Baustellentoilette etc.), nötige Versicherungen und die Kosten für die Außenanlage werden oft unterschätzt. Dabei sollte man bei der Auswahl der „Luxus“-Fliesen lieber an mögliche Kosten bei der Regenwasserversickerung denken, insbesondere, wenn keine Möglichkeit besteht, an das öffentliche Netz angeschlossen zu werden.

Wenn alles Nötige berücksichtigt ist und der Vertrag nach der VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) planmäßig und nach dem letzten prüfenden Blick in den Leistungskatalog des Bauträgers sicher ist, sollte auch dem „eigenen Bauherren“ kein Stein zu viel im Weg liegen und der Mehraufwand die eigene Individualität rechtfertigen.

Egal für welche der beiden Möglichkeiten Sie sich entscheiden, wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen viel Erfolg und viele schöne Jahre in den eigenen 4 Wänden.

Text: Stefan Sperlich

Foto: Lichtkunst.73 (pixelio)



www.hit-immobilien.de

Ihr Kompetenzteam aus Wittenförden

Stefan Sperlich
Schulstraße 01
19073 Wittenförden
Tel.: (0385) 77 77 7
Fax: (0385) 51147 92
mobil: (01520) 8801469
sperlich@hit-eigenheime.de



PFLEGEHEIM

„Haus am Dümmer See“

Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll familiärem Charakter geführtes Haus.

Wir verfügen über 24 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer, teilweise mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC. 1,5 ha Garten bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung ist in unserem Haus möglich.

Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • a-gressi@web.de

Wir haben unseren Erweiterungsbau am 1. Oktober eröffnet.



Die Erweiterung im geschützten Bereich, speziell für demenziell erkrankte Menschen, umfasst 25 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer mit angrenzendem großzügigen Aufenthalts- und Parkbereich.

Senioren-Frühlings-Fest

Komm, lass uns einen zwitschern!



*Am 11. April 2015, ab 14.00 Uhr
im Gemeindehaus Wittenförden*

Für das leiblich-kulturelle Wohl ist gesorgt!

Der Sozialausschuss der Gemeinde Wittenförden

21. März 2015 (Samstag)

von 8 bis 13 Uhr

Gemeindsaal Wittenförden
Zum Weher Te

organisiert von der KiTa "Zwergenland"

2. Wittenfördener Flohmarkt

Kaffee, Kuchen, Imbiss,...

*Wir laden Sie recht herzlich zum Trödeln ein
und freuen uns auf Ihren Besuch!*

*...Kinderkleidung, Spielsachen, Trödel, Bücher,
Selbstgemachtes und vieles mehr...*

Interessenten können sich bis zum 08.03. bei
Frau Ende (0176-76910800) anmelden.

***** Keine gewerblichen Händler! *****

Die Gebühr pro Tisch beträgt 5€.
Wir bitten um Verständnis, dass keine eigenen Tische
und Stühle mitgebracht werden können!
Kinder bis 12 Jahren können kostenfrei verkaufen (nur auf dem Boden
auf einer Decke).

„Tropische Kontraste“

Naturfreunde aufgepasst!

Am Donnerstag, den 12. März 2015 um 19.00 Uhr lädt der Förderverein Grambow Moor e. V. gemeinsam mit der Jagdschule Gut Grambow zu einem Lichtbilder-Vortrag von Uwe Weiberg zum Thema: „Tropische Kontraste im Indischen Ozean - Die Inseln Mauritius und La Réunion“ in der Jagdschule Gut Grambow ein.

Der Vortrag ist kostenlos. Parkplätze sind auf dem Hof des Gutes Grambow ausreichend vorhanden und Getränke sowie ein kleiner Imbiss stehen bereit.

Begleiten Sie Uwe Weiberg auf eine Reise zu den tropischen Inseln Mauritius und La Réunion in den endlosen Weiten des Indischen Ozeans. Die Inseln sind vulkanischen Ursprungs und waren nie mit dem Festland verbunden. Sie erwarten Bilder von einer sehr ungewöhnlichen Tier- und Pflanzenwelt mit einem hohen Anteil endemischer Arten, von faszinierenden Berg- und Canyonlandschaften, aktiven Vulkanen, herrlichen Traumstränden und einem bunten Völkergemisch.

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Ihr Förderverein Grambow Moor e.V.*



Hallo, Moorfreunde, aufgepasst!

Der Förderverein Grambow Moor e. V. lädt auch 2014 gemeinsam mit der Stiftung Umwelt- und Naturschutz M-V zu zwei geführten Exkursionen durch das Grambow Moor ein. Sie erwarten fruchtende Wollgrasbestände, blühende Bestände von Sumpfcalla und Sumpfporst und viele spannende Einblicke in das Leben eines Regenmooses. Der Treffpunkt befindet sich in Grambow bei der Hühnerfarm am Ausgangspunkt des Moor-Lehrpfades (Absperrbäume). Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, nur pünktlich

erschienen. Vom Förderverein stehen mehrere Exkursionsführer bereit, damit die Gruppen nicht zu groß werden.

Exkursion: am Sonnabend, den 30. Mai 2015 um 14 Uhr. Erforderlich ist festes Schuhwerk. Voraussichtliche Dauer: 2 Stunden

Exkursion: am Sonntag, den 31. Mai 2015 um 10 Uhr. Erforderlich ist festes Schuhwerk, da vormittags immer mit nassem Gras zu rechnen ist. Voraussichtliche Dauer: 3 Stunden.

Frühjahrsputz in Rogahn

Am Samstag, den 21. März 2015, findet in beiden Ortsteilen der Gemeinde Klein Rogahn das alljährliche Großreinemachen statt. Treffpunkt ist jeweils um 9 Uhr in Klein Rogahn am Dorfteich und in Groß Rogahn am Dörphus. Wie jedes Jahr werden alle gebeten, Gartengeräte, Schaufeln und Ähnliches mitzubringen. Im Anschluss wird zur Grillwurst und einem kühlen Getränk eingeladen.



Foto: Bernd Sterzl (pixelio)

Helft alle mit, unsere Gemeinde für das Frühjahr hübsch zu machen!

Dach: 26.03.2015
Klockentied: 15 Uhr

Urt: Schleswig-Holsteinhaus Schwerin
Moderatschion: Anke Dombrowski



Sünd Buernregeln hüt noch in?
 Disse Fraach sünd wi in Hornung nahgahn.

Väle Buernregeln sünd jo in 100-jöhrigen Kalenner fasthollen. 1701 wör taun iersten Mal de gedruckte 100-jöhrige Kalenner ut de Fedder von Dr. Mauritius Knauer, Abt von Kloster Langheim (Oberfranken) veröffentlicht. Dörch siene Beobachtungen von Häben, Wäder, Getier un Planten un ut mündliche Öwerlieferungen von Buern, Forstlüd, Fischer un Imker kem hei tau de Faststellung:



„Allens Läben un Wassen hängt von den Influss un Walten von Häben un de Stierns af.“

Vielleicht hefft ji all von disse Wäderregeln hört:

- „As de März - so is de ganze Sommer.“
- „So heit dat is in Juni, so kolt ist in Dezember.“
- „Wenn de Fleigen spülen in Januar, kümmt de Küll nah in Februar.“
- „Wenn de Katten Gras fretten, sik an de Böm rieben un öfter pruschen, ward leech Wäder.“
- „Späde Rosen in Gorden, schöner Harwst un de Winter lött täuben.“
- „Lopen de Pißeemken up ehr Wäch biesterig ümher, „Väl Wispeln, 'n dröger Harwst.“
- „'n Gewitter künnicht sik an, wenn de Kat hojahnt.“

De Mond Januar bit Dezember harn in't Althochdütsch de Bedüding nah de Natur un dat Daun up'n Acker:

Januar - Wintermond	Februar - Hornung
März - Saatmond	April - Ostermond
Mai - Wonnemond	Juni - Rosenmond
Juli - Austmond	August - Sommermond
September - Harwstmond	Oktober - Wienmond
November - Jagdmond	Dezember - Christmond

Konni Meirohnke vertellte, dat de Hornung ok as Reinigung to verstahn is - de rode Hirsch schmitt sien Geweih af. De Ierd däut up.

Jochen Parchmann wüsst de Rädensoort:
 „Wenn't Lichtmess (2. Februar) schniet, is dat Frühjohr nich mier wiet.“
 „To Lichtmess dörf de Buer ierst de Hälf an Fauder verbruht hemm.“

Christian Wilken har gor noch den Bethlehemkalenner von anno 1878 dorbi, wo Buernregeln, Sprüche un Radeln afdruckt wiern. In't Kalendarium is ok allerlei Nützlichet för Huus, Hoff un Gesundheit tau finnen. Dor gifft dat Tipps, wat man maken kann, üm Pißeemken in Schach tau hollen, wat gegen Müüs, Rupen un Schnaken helpt. Hütigendachs höllt sik woll kuum noch ein an disse Regeln. Dörch Umweltinflüsse hett sik in de 100 Jöhren dat Klima bannig verännert. Sprüche wie disser:

„Sitt de Buer up'm Pott, sünd de Fleigen nich an Kopp“,
 hemm' woll ihrer ehr Berechtigung.

Wi drapen uns dat nächst Mal an 26. März um 15 Uhr in Schwerin, „Schleswig-Holstein-Huus“, Puschkinstr. 12. Wi besäuken de Utstellung „Mäckelborg so fern – so nah“

mit Führung.

Text: Anke Dombrowski, Foto: Astrid Korn



Hallo liebe Trödelmarktfreunde!
Am 21.03.2015, von 9.00 - 12.00 Uhr, ist bei uns wieder der tolle Kinderkleider- und Spielzeugmarkt!

Ort unserer Veranstaltung: Mehrzweckhalle am Sportplatz
 Interessenten melden sich bitte zur Nr. - Vergabe:
 ab 01.03.2015 in der Zeit von
 18.00-20.00 Uhr
 bei Frau Helm 0160 93878884
 bei Frau Kammerer 0157 56124846

Wer uns als Helfer unterstützen möchte, ist uns herzlich willkommen!!!

5. Kinderkleiderbörse im KON

14. März 9 - 14 Uhr

Aufbau ab 07:30 Uhr

Abbau ab 13:30 Uhr



Das Angebot umfasst Kinderkleidung,
 Kinderbücher, Spielzeug etc.
 Wir bitten um Standanmeldung.
 Die Standgebühr beträgt 5,- €.



Ort: Jugendbegegnungsstätte KON Hagenow, Tel: 03883/614820
 19230 Hagenow, Gottlieb-Daimler-Str. 1, kontakt@kon-hagenow.de

Anfahrt: Die B 321 (Schweriner Straße) zwischen Shell-Tankstelle und Autohaus verlassen. Das KON liegt direkt hinter der Tankstelle.

HEIZUNG - SANITÄR - SOLAR

Ihr Partner für Bad und Heizung • Beratung • Planung • Installation

LUTZ BÖRNER

Wir suchen dringend Monteure

Telefon: 03865 / 787154, E-Mail: info@haustechnik-boerner.de



Astrid Korn
Tel. 015256140926
E-Mail: kornmutter@web.de

De niege plattdötsch Eck

Bald is hei dor – de Lenz! Wi täuben all up ehm. Oever nich wi allein! Ok de annern Läbewäsen luern all, dat de Sünn schient, dat warm ward. Planten in'ne Gäng kamen un disse Meuigkeit von uns all afföllt.

De Imm'n

De Imm is'n dullet Veih, het blot ein Stachel un kein twei. Un is dat warme Frühjohr dor, denn hett de Imm dat bannig swor. Se rackeret flietich den ganzen Dach, ümmer wech in ein' Draff. Halt Nektar, Pollen un ok Warrer, kricht dorbi kein' Muskelkarer. Un rauht se sick mal ut, denn warmt se noch de Brut. In' Sommer hett se 'n kortet Läben, kümmt nah 30 Dach in'n Häben. De Winterimm hölt länger ut, nah söss Mand is dat Läben rut. Ok Kierl's möt bi de Imm'n gäben, sünst kann dat Volk nich överläben.

De fier'n Hochtiet mit ehr Königin, dat nah Eierleggen stah't ehr de Sinn. Nu gifft dat Minschen, de so näbenbi, beschäftigen sich mit de Imkerie. Un hebb'n de Imm'n nauch Honig indragen, denn aust'n sei, ohn väl to fragen, den Immenhonig gäl un klor, as Lohn för de Arbeit dat ganze Johr. Över denkt man nich, dat de Im nu im Winter darben möt – Ne, se kricht Fauder – un dat is gaut un ok söt. Wenn de Winter denn vörbi – kann't wedder losgahn mit de Imkerie!

Verfasser: Joachim Parchmann,
Schwerin

Stralendorfer Litfabssäule

Stralendorfer Plattschmacker
26. März 2015, 15.00 Uhr
„Mecklenburg so fern - so nah“
Ausstellungsführung der Stiftung Mecklenburg
Schleswig-Holstein-Haus Schwerin, Puschkinstr. 12
Wi schnacken platt. Du ok?

Seniorentreff
5. März 2015
Frauentagsfeier
12. März 2015
Seniorenachmittag
25. März 2015
Kreativnachmittag
Jeweils 14.00 Uhr,
Clubraum Sportkomplex

Scheunendrescher Nr. 12
Liebe, Lust und Leidenschaft
Mit Schlagersänger **Wolfgang Ziegler** sowie Journalistin, Autorin und Partnerschaftsexpertin **Martina Hellin**
Moderation: Jürgen Seidel
Freitag, 27. März 2015, 19.00 Uhr
Amtsscheune
Karten 6,75 Euro an der Abendkasse und im Vorverkauf
www.scheunendrescher-stralendorf.de

Sportverein Stralendorf e.V.
Punktspiel
1. Männer Landesklasse V
21. März 2015, 15.00 Uhr
SV Stralendorf - SG Marnitz/Suckow

www.stralendorf.de

Aufruf zum
Frühjahrsputz

Wenn die Tage wärmer werden, ist es an der Zeit, die letzten Spuren des Winters zu beseitigen. Wir wollen das in diesem Jahr auch wieder tun, und laden alle ein, die dabei mithelfen wollen.

Der Frühjahrsputz findet statt
in **Wittenförden** am **28. März 2015**
von **9:30 bis 12:00 Uhr**,
Treffpunkt: Friedhof Wittenförden und
in **Stralendorf** am **21. März 2015**
von **9:30 bis 12:00 Uhr**,
Treffpunkt: Kirche Stralendorf.

Die erforderlichen Gartengeräte bitten wir mitzubringen, für ein Mittagsimbiss wird gesorgt.
Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

Ihr Kirchengemeinderat
Stralendorf - Wittenförden

Frauentagsparty in Holthusen

Wann: Samstag, 07. März 2015 um 20:00 Uhr
Wo: Mehrzweckhalle auf dem Sportplatz
Eintritt: 12,- €

Nach einem kleinen Imbiss wartet eine Überraschung auf unsere Frauen und natürlich eine Partynacht mit DJ Tim Hochfeld.
Ab 22:30 Uhr sind die Lebenspartner gerne willkommen.

Kartenvorverkauf ab dem 23.02.2015 in der Kindertagesstätte Holthusen in der Zeit von 15:00 – 16:00 Uhr.

„Helene in Szene – Eine Wilhelm-Busch-Theaterreise“

Am 7. März 2015, 19 Uhr,
auf der Burg in Neustadt-Glewe

Wohl jeder kennt ihn – Wilhelm Busch! Zumindest als Autor und Zeichner von Max und Moritz und deren „Übeltaten“ begleitete er die meisten von uns eine Wegstrecke der Kindheit. „Fipps der Affe“, „Plisch und Plum“, „Die fromme Helene“, als Kind die Bilder aufgesogen – doch den Inhalt – so ganz verstanden?!



Dass Busch mehr war als ein belustigender Zeichner, und dass man eigentlich erst als Erwachsener seine satirisch kritische Weltbetrachtung schmunzelnd genießen kann, davon mag sich der Zuschauer ein eigenes Bild machen. Geschichten, die sich auch heute noch durch erstaunliche Aktualität, Humor und Witz auszeichnen. Menschliches, Allzumenschliches, wie Eitelkeit, Neid, Schadenfreude, aber auch Bigotterie und zweifelhafte Moralvorstellungen, vom Menschenken-

ner Busch vor mehr als hundert Jahren klug beobachtet und, in der ihm so typischen, einfallsreichen Verskunst entlarvend festgehalten, scheinen zeitlos.

Helene in Szene – eine Wilhelm-Busch-Theaterreise wird vom Theatermacher und Schauspieler Bernd Surholt präsentiert, der herzlich zu einem neunzigminütigen, vergnüglichen Theaterabend einlädt.

Karten sind für 9,- Euro in der Stadinfo der Burg (Fr - So, 11 - 16 Uhr) erhältlich. Oder per Tel: 038757-500-64/66 / Email: stadinfo@neustadtglewe.de

Veranstalter: Stadt Neustadt-Glewe
Foto: Veranstalter

Frühlingsboten



„Alle Vögel sind schon da“ – getreu diesem Motto fertigten die Frauen des Rogahner Handarbeitsclubs diese kunterbunten Vögel und sorgten in diesem Monat für erste Frühlingsstimmung im Rogahner Dörphus.

Foto: Monika West

Windkraftanlagen-Wartung:

VZ, guter Verdienst, langfrist. Perspektive, gern Quereinsteiger, berufl. Quali. mögl., gerne auch Bewerbung v. Arbeitslosen

Tel. 040 36160818 (PEW)

Mobil 015737551809

od. s.gauger@pew-personal.de



Wéssels IMMOBILIEN Wittenförden

Alte Dorfstraße 4
19073 Wittenförden

- * Wir vermitteln Häuser, Grundstücke, Wohnungen
- * Wertgutachten für Häuser und Grundstücke
- * suchen ständig Häuser u. Grundstücke für vorgemerzte Kunden

Tel.: 0385 / 6 66 56 46 • Funk: 0172 / 3 80 15 66
www.immobilien-wessels.de

» Zum alten Wirtshaus «

Restaurant • Saal • Kegelbahn

Großes Osterbuffet

05. und 06. April 2015

von 11.00 bis 14.30 Uhr

18⁹⁰ €
Preis pro Person

Ü30 Party
am
18.04.2015

Bitte reservieren Sie rechtzeitig.

Tel. 03865 - 229 | info@zum-alten-wirtshaus.de
Restaurant „Zum alten Wirtshaus“ | Schmiedestrasse 11 | 19075 Holthusen



Schuhhaus Orthopädienschuhtechnik

Prohaska
Der gute Schuh seit 1894



Fachgeschäft für Fußgesundheit

19073 Groß Rogahn

Bergstraße 3

Telefon: 03 85/6 66 51 54

19053 Schwerin

Goethestraße 8-10

Telefon: 03 85/5 57 16 37

HOME PAGE: <http://www.orthopaedieschuhtechnik-prohaska.de>

Häusliche Alten- und Krankenpflege GbR

PDL Dagmar Peschke

PDL Ines Schenk



HÄUSLICHE ALTEN- und
KRANKENPFLEGE GbR

Kieler Str. 31a, 19057 Schwerin-Lankow

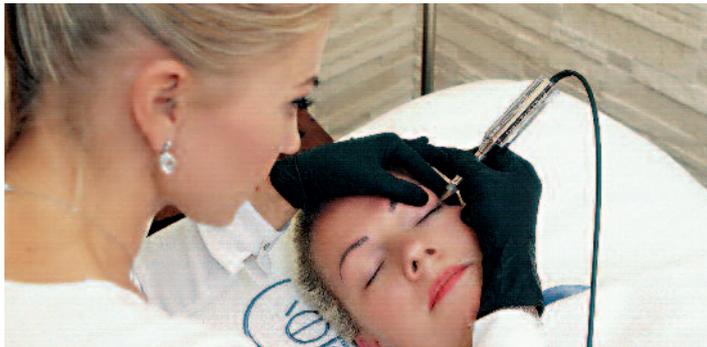
Tel.: 0385 6665294, Fax: 0385 6172484

www.mvz-mv.de | pflge@mvz-mv.de

Ihr Wohlbefinden
liegt uns am



Immer eine tolle Geschenkidee Ein Gutschein von Cèleste Beaute Couture



Viele Männer stehen oft vor der Frage: Was schenke ich meiner Liebsten zum Geburtstag, zum Hochzeitstag oder zu Weihnachten?

Blumen und Pralinen? Oder schicken gehen? Wie wäre es mit einem tollen Gutschein von Cèleste Beaute Couture? Damit macht jeder Mann seiner Herzensdame eine große Freude und die Auswahl bei Angela Iovu in ihrem Kosmetik-Institut ist groß. Ob Kosmetik oder Nagelmodellage, Fußpflege oder Massage, Permanent Make up / Conture Make up oder Wimpernverlängerung, hier bleiben keine Wünsche offen.

Gerade jetzt, wo der Sommer wieder vor der Tür steht, möchte jede Frau top gestylt aussehen, am besten schon nach dem Aufstehen. Hier ist das Permanent Make up / Conture Make up die perfekte Lösung. Augenbrauen, Lippen, Ober- und Unterlid können mit einem Permanent Make up / Conture Make up toll in Szene gesetzt werden und das Gesicht jeder Frau wunderbar betonen. Selbst zur Narbenreduzierung kann ein Perma-

nent Make up / Conture Make up verwendet werden oder zum Ausgleich von Unregelmäßigkeiten. Sport, Sauna oder Schwimmen – alles kein Problem mehr, denn es kann nichts mehr verwischen.

Für Angela Iovu steht die Schönheit der Frau seit über 14 Jahren an erster Stelle. „Wenn meine Kundinnen sich wohlfühlen und glücklich sind, dann bin auch ich happy“, so Angela Iovu. Bei Cèleste Couture werden Sie professionell und kompetent beraten und bekommen einen kostenlosen Beratungstermin. Vereinbaren Sie schnell einen Termin bei Angela Iovu, denn der nächste Sommer kommt bestimmt.

Telefon 0385 / 39479079

Einmal im Monat ist Angela Iovu in Warin im Nagelstudio „Zeit für Dich“ von Martina Skowronski und gibt dort Beratungsgespräche zum Thema Permanent Make up / Conture Make up.

Weitere Informationen hierzu unter Telefon 0173 / 200 1704.

Strom zu Gas-Anlage der WEMAG übertrifft Erwartungen

Schwerin/Frankfurt am Main, 11.2.2015: „Unsere Strom zu Gas-Anlage hat die Erwartungen beim Wirkungsgrad übertroffen“, so Thomas Pätzold, Technischer Vorstand der WEMAG AG, über die ersten Ergebnisse eines umfassenden Belastungstests. In ihrem relevanten Lastbereich zwischen 50 und circa 325 Kilowatt erreicht die Gesamtanlage von der Stromentnahme bis zur Gaseinspeisung einen Wirkungsgrad von bis zu 77 Prozent, bezogen auf den Brennwert. „Ein Grund für den hohen Wirkungsgrad ist auch die Tatsache, dass wir direkt in das Gasverteilnetz einspeisen und damit auf einen Verdichter verzichten können“, erklärt Pätzold weiter. Gemeinsam mit dem European Institute for Energy Research und der DVGW-Forschungsstelle am Engler-Bunte-Institut führt die Schweriner WEMAG zusammen mit weiteren zwölf Unternehmen der Thüga Strom zu Gas-Projektplattform aktuell einen Belastungstest durch. Analysiert werden Wirkungsgrad, Regelgeschwindigkeit, Lastverhalten und die Gasqualität. „Die Ergebnisse sind besonders interessant, da es sich bundesweit um die erste Anlage handelt, die in Wasserstoff umgewandelten Strom ins Gasverteilnetz einspeist. Und auch für den Protonen-Austausch-Membran-Elektrolyseur, Kernstück der Anlage, ist das ein neues Einsatzgebiet“, erläutert Pätzold. Der Belastungstest wird im Laufe der geplanten Betriebszeit der Anlage noch zweimal wiederholt.

Anlage eignet sich zur Teilnahme am Regelenergiemarkt

Bei der Regelbarkeit erreichte der Elektrolyseur der Firma ITM Power bereits gute Werte. Er kann demnach sehr schnell hoch und herunter geschaltet werden. Damit kann die Anlage auch auf veränderte Lastsituationen im Netz reagieren und erfüllt die Voraussetzungen, um am Markt für Sekundärregelleistung teilzunehmen. Das heißt, sie kann – wenn sich zu viel Strom im Netz befindet – die Lastabnahme des Elektrolyseurs auf

Anforderung des Übertragungsnetzbetreibers erhöhen. Die Anlage nimmt dann den Strom auf und wandelt ihn in Wasserstoff um. Damit trägt sie auch zur Stabilität des Stromnetzes bei. Die Präqualifizierung für die Teilnahme am Markt für Sekundärregelleistung läuft bereits.

Integration der Anlage in ein intelligentes Energiesystem

Neben der Analyse der Anlage steht während der Betriebsphase (2014 – 2016) auch im Fokus, wie die Anlage künftig in ein zunehmend intelligentes Energiesystem integriert werden kann. „Wir wollen die Anlage für die Dauer eines Demonstrationsbetriebes so einbinden, dass sie aktiv dazu beiträgt, die Unterschiede zwischen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und Stromverbrauch auszugleichen“, erklärt Thomas Pätzold weiter. Dafür entwickelt das Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme eine Software für eine entsprechende Echtzeit-Steuerung.

Gasverteilnetz als „Batterie der Zukunft“

Nach einer Analyse der Thüga könnte der Speicherbedarf 2020 bei 17 Terawattstunden (TWh) und 2050 bereits bei 50 TWh liegen. Die Gasverteilnetze können diese Mengen komplett aufnehmen. „Unsere Gasverteilnetze könnten somit die Batterie der Zukunft sein“, ist der WEMAG-Vorstand überzeugt. Damit die Strom zu Gas-Speichertechnologie ihr volles Potenzial entfalten und Marktreife erreichen kann, bedarf es während der Erprobungs- und Markteinführungsphase zunächst einer noch zeitlich begrenzten Anschubfinanzierung in Form staatlicher Investitionszuschüsse. Auch die Demonstrationsanlage der Thüga Strom zu Gas-Projektplattform wird vom hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung sowie der Europäischen Union gefördert.

Dr. Diana Kuhrau, Pressesprecherin WEMAG Unternehmensgruppe



Innenansicht Elektrolyseur,

Quelle: Strom zu Gas

Sport vor Ort



SG „Blau - Weiß“ Parum e.V.

Vereinsvorsitzender:
Eckhard Boldt
Goldburg 17
19055 Schwerin
Tel.: 0151/11348104

Bankverbindung: Kreisparkasse
Ludwigslust
BLZ: 14052000
Kto.-Nr. 1630003014

Einladung

Werte(r) Sportfreund(in)

Am 27.02.2014 führen wir unsere diesjährige Jahreshauptversammlung durch.
Beginn : 19.30 Uhr
Ort : Sportlerheim Parum
 Zu dieser Veranstaltung möchten wir Dich recht herzlich einladen.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Das Sportjahr 2014 – Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- 3) Berichte aus den Sektionen
- 4) Bericht des Kassenwartes
- 5) Bericht der Revisionskommission
- 6) Auszeichnung verdienter Mitglieder
- 7) Satzungsänderung
- 8) Diskussion

Mit freudlichen Grüßen
 Der Vorstand

Mit Neuzugängen in die Rückrunde MSV Pampow

Pampow. Der westmecklenburgische Verbandsligist hat sich mit Paul Maletzke (zuletzt FC Anker Wismar) und Rumen Nikolov (zuletzt Berliner AK) verstärkt. Der Stürmer Maletzke traf schon häufig in der Verbandsliga für den Rostocker FC sowie Sievershagen und in der Oberliga für den SV Waren 9.

Der 24-jährige Außenbahnspieler Nikolov war ehemaliger U21-Nationalspieler Bulgariens und zuletzt in Deutschland beim Regionalligisten Berliner AK unter Vertrag. Beide sollen die Offensivbemühungen der grünen Piraten vorantreiben.

Seit wenigen Tagen ist der MSV Pampow auch wieder in der



schweißtreibenden Vorbereitung, um beim Start am 7.3.2015 gegen den FC FK Rene Schneider Rostock im vollen Saft zu stehen. Einzig Paul Groth (Reha nach Wadenbeinbruch), Julian Höhn und Enrico Mario (Aufbautraining nach Kreuzbandriss) können das komplette Programm noch nicht durchziehen.

Für alle anderen stehen interessante Vorbereitungsspiele auf dem Programm – das nächste ist am 28.02. TSG Warin (Anpfiff 16 Uhr in Schwerin/Lankow).

Text / Foto: Hecht - MSV

Rumen Nikolov im Gespräch mit dem Vereinsgeschäftsführer Martin Hermann

Pampower Winterspiele



In Siegerpose: Die Mädchen und Jungen hatten sichtlich viel Spaß an der Feriengestaltung

sie allerdings auch in völlig neuen Spielen und Herausforderungen schulen konnten.

Ein kleines Quiz über allgemeine und interessante Fakten über die Olympischen Winterspiele im 1-2- oder 3-Stil offenbarte den ein oder anderen Ratekönig, wobei sich aber auch jeder mindestens zwei Bonbons als Belohnung sichern konnte.

Ein großer Dank gilt auch Tanja Peter, der derzeitigen studentischen Praktikantin des Vereins, die

die gesamte Woche mitgestaltet hat und viel Unterstützung leistete. Die Überraschung der Woche war am Donnerstag ein spannender Parcours mit dunklen Höhlen und spannenden Hindernissen, der in Bauchlage auf einem Rollbrett gemeistert werden musste. Alle Kinder haben stets begeistert mitgemacht und hatten sichtlich Spaß an der Sache. Zum Ende gab es einen goldenen Pokal für jeden Teilnehmer, den sich durch seine Leistung auch jeder verdient hatte.

Text / Foto: Ulrike Karge

**wir suchen dringend:
Ackerland, Grünland und Wald**
Unsere Interessenten zahlen Spitzenpreise!



ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466 oder 0171 7952467

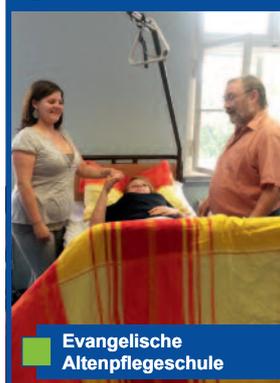
Pampow. In der zweiten Ferienwoche veranstaltete die FSJlerin des MSV Pampow mit den Hortkindern die „Pampower Winterspiele“, bei denen Spiel und Spaß an der Bewegung im Mittelpunkt standen.

Vier Tage lang ging es für die Kinder der 1. bis 4. Klasse jeden Vormittag in die Turnhalle, wo meistens schon vielversprechende Geräte oder Parcours aufgebaut worden waren.

Über bereits bekannte Spiele wie Brennball, Abwurfball oder einfache Fange-Spielchen konnten alle Teilnehmer ihre sportlichen Fähigkeiten unter Beweis stellen, welche

DIAKONIEWERK
NEUES UFER gGmbH

Diakonie



Sichere Ausbildung – Sichere Arbeit – Sichere Zukunft!

Wir bilden aus: Altenpfleger/in & Kranken- und Altenpflegehelfer/in

Ausbildungsbeginn: 01.09.2015

Bewerben Sie sich ab sofort – wir freuen uns auf Sie!

Erstes Vorstellungsgespräch: 17.02.2015

altenpflegeschule@neues-ufer.de oder Telefon: 0385 742 099 40

Evangelische
Altenpflegeschule

■ Bildung ■ Behindertenhilfe | Wohnen | Sozialpsychiatrie
■ Ramper Werkstätten ■ Kitas | Frühförderung ■ Altenhilfe

la sein

Kirchengemeinde Stralendorf-Wittenförden

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag	1. März	10 Uhr	Gottesdienst	Stralendorf
Freitag	6. März	19 Uhr	Weltgebetstag	Wittenförden
Sonntag	8. März	10 Uhr	Gottesdienst	Wittenförden
Sonntag	15. März	10 Uhr	Familien-Gottesdienst	Stralendorf
Sonntag	22. März	10 Uhr	Gottesdienst	Wittenförden
Sonntag	29. März		kein Gottesdienst	

Sich regelmäßig treffende Gruppen

In der Kirche in Stralendorf

Christenlehre bei Frau Kantorkatechetin E. Liefert, Gammelin, Tel.: 038850 - 5282 findet an jedem **Dienstag von 15 bis 16 Uhr** statt. Anschließend trifft sich von 16 bis 16.45 Uhr die Gitarrengruppe. Einmal im Monat findet donnerstags um **10.30 Uhr ein Gottesdienst im Kursana Domizil „Haus am Park“** statt: Termine: **23. März**

In der Kirche in Wittenförden

„KiWi“ Kinderkirche Wittenförden Klasse 1 - 4 Donnerstags von 4.30 bis 15.30 Uhr im Hort der Grundschule mit Susanne Petters (0173/8279172)
Konfirmandenunterricht Mittwoch von 17 bis 18 Uhr.
Seniorenachmittage finden an jedem zweiten Mittwoch im Monat statt. Treffpunkt 14.30 bis 16.30 Uhr im Gemeindesaal der Kirche. Termin: 11. März
Bitte beachten Sie die ergänzenden Aushänge in den Schaukästen!

Erreichbarkeit:

Pastor Roland von Engelhardt, Alte Dorfstr. 5 19073 Wittenförden, Tel.: 0385-6470231 (AB), Fax: 0385-6171868, Mobilfunk: 01520-2539112, E-Mail: stralendorf-wittenfoerden@elkm.de, Friedhofsangelegenheiten *Friedhof Stralendorf u. Wittenförden:* Pastor R. v. Engelhardt sowie Frau Flau 0174-9060085 (Friedhof Wittenförden ausschl.) und Herr Draht 0162-7349620 (Friedhof Stralendorf ausschl.)

Chorprojekt zum Ostergottesdienst

Das im Advent erfolgreich gestartete Chorprojekt geht im Frühjahr in die zweite Runde. Dieses Mal ist das Ziel der Gottesdienst am Ostersonntag, den 5. April um 10 Uhr in Wittenförden. Die Proben zur Vorbereitung des musikalischen Teils im Ostergottesdienst finden im März statt. Der Probenstag ist der Donnerstag jeweils um 19.30 Uhr in der Kirche. Beginn ist am 5. März. Interessenten, die Lust auf das gemeinsame Singen und Auftreten haben, sind herzlich willkommen. Information erhalten Sie im Pfarrhaus bei Pastor v. Engelhardt (Tel.: 0385-6470231 (AB)).

Weltgebetstag auf den Bahamas Freitag, den 6. März 2015, um 19 Uhr in der Kirche Wittenförden



Traumstrände, Korallenriffe, glasklares Wasser: um 700 Inseln der Bahamas machen den Inselstaat zwischen den USA, Kuba und Haiti zu einem Touristenziel. Die Bahamas sind das reichste karibische Land und haben eine lebendige Vielfalt christlicher Konfessionen. Aber ihre Probleme sind die extreme Abhängigkeit vom Ausland, Arbeitslosigkeit und erschreckend verbreitete häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Ein Hauch von Winter am Grossen Paul in Wittenförden
Foto: Diana Salow

Die Bahamas erwirtschaften über 90% ihres Bruttoinlandsprodukts im Tourismus und in der Finanzindustrie. Der Staat ist zunehmend verschuldet; zweifelhafte Berühmtheit erlangte er als Umschlagplatz für Drogen und Standort für illegale Finanz-Transaktionen. Auch der zunehmende Rassismus gegen haitianische Flüchtlinge sowie Übergriffe gegen sexuelle Minderheiten kennzeichnen die Kehrseite der Sonneninseln. Es herrscht hohe Arbeitslosigkeit und gut Ausgebildete wandern ins Ausland ab. Erschreckend hoch sind die Zahlen zu häuslicher und sexueller Gewalt gegen Frauen und Kinder. Die Bahamas haben eine der weltweit höchsten Vergewaltigungsraten. In kaum einem anderen Land der Welt werde Teenager so früh schwanger, jede vierte Mutter auf den Bahamas ist jünger als 18 Jahre.

Sonnen- und Schattenseiten ihrer Heimat – beides greifen Frauen der Bahamas in ihrem Gottesdienst zum Weltgebetstag 2015 auf. In dessen Zentrum steht die Lesung aus dem Johannesevangelium (13,1-17), in der Jesus seinen Jüngern die Füße wäscht. Hier wird für die Frauen der Bahamas Gottes Liebe erfahrbar, denn gerade in einem Alltag, der von Armut und Gewalt geprägt ist, braucht es tatkräftige Nächstenliebe.

Rund um den Erdball gestalten Frauen an diesem Freitag Gottesdienste zum Weltgebetstag. Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche sind dazu herzlich eingeladen. Alle erfahren beim Weltgebetstag von den Bahamas, wie wichtig es ist, Kirche immer wieder neu als lebendige und solidarische Gemeinschaft zu leben. Ein Zeichen dafür setzen die Gottesdienstkollekten, die Projekte für Frauen und Mädchen auf der ganzen Welt unterstützen. Darunter ist auch eine Medienkampagne des Frauenrechtszentrums „Bahamas Crisis Center“ (BCC), die Gewalt gegen Mädchen bekämpft.

Wie in den letzten Jahren werden im Anschluss an den von den Frauen aus den Bahamas vorbereiteten Gottesdienst, einer musikalischen Einstimmung auf karibische Klänge und einer kurzen Einführung zur Landeskunde gemeinsam kulinarische Speisen nach Originalrezepten von den Bahamas probiert. Mutige Frauen und Männer sind herzlich eingeladen einen leckeren Beitrag zum gemeinsamen Buffet beizusteuern, bitte bei Herrn Pastor v. Engelhardt 0385-6470231 melden.

Kirchengemeinden Sülstorf-Pampow

Gottesdienste

1. März	10 Uhr	Sülstorf (im Pfarrhaus) und Gemeindeversammlung zur Vereinigung der Kirchengemeinden Pampow-Sülstorf
8. März	10 Uhr	Regionalgottesdienst zum Weltgebetstag in der Kirche Warsow
15. März	10 Uhr	Sülte, Gottesdienst in der Kirche
22. März	10 Uhr	Gottesdienst Pfarrhaus Pampow
29. März	14 Uhr	Palmsonntag – Gottesdienst in der Kapelle in Neu Zachu

Gruppen und Kreise

Christenlehre:

Donnerstags 14 Uhr, Pfarrhaus Pampow

Frauenfrühstücksgruppe:

10. März, 9.30 Uhr, Besuch bei der Mahn- und Gedenkstätte Wöbbelin

Seniorenkreis:

12. März, 14 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf
30. März, 14 Uhr, Pfarrhaus Pampow

Chor:

Mittwochs 19.30 Uhr, Pfarrhaus Sülstorf

Ansprechpartner für die Veranstaltungen und Aktionen der Kirchengemeinde ist Pastor Csabay, 03865-3225

Kirchgemeinde Gammelin-Warsow/Parum

Gottesdienste

1. März	Reminiszere	Gammelin	10 Uhr
8. März	Okuli	Warsow	10 Uhr
	regionaler GD zum Weltgebetsstag		
15. März	Lätäre	Parum	10 Uhr
22. März	Judika	Gammelin	10 Uhr
29. März	Palmarum	Warsow	10 Uhr
2. April	Gründonnerstag mit Abendmahl	Bakendorf	18 Uhr
3. April	Karfreitag mit Abendmahl	Warsow	10 Uhr
		Parum	14 Uhr
4. April	Osternacht	Gammelin	21 Uhr
5. April	Ostersonntag - Familiengottesdienst	Parum	10 Uhr
6. April	Ostersonntag	Warsow	10 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen

Die Kinderkirche (Christenlehre)

Klassen 1 – 4 für Kothendorf, Warsow, Parum, Dümmer im Pfarrhaus Parum, mittwochs 14.30 - 15.30 Uhr
Für Gammelin erfragen Sie Ort und Zeit bitte bei Frau Liefert unter der Nummer (038850) 5282.

Die Vor- und Hauptkonfirmanden

treffen sich einmal im Monat sonnabends von 9.00 – 12.45 Uhr.
Die Daten und Orte erfahren Sie im Pfarramt

Der Chor

probt dienstags ab 19.30 Uhr im Pfarrhaus Gammelin.

Flöten- und Gitarrenunterricht

erteilt Frau Liefert nach Wunsch regelmäßig in Gammelin und Parum.

Frauen-Gesprächskreise

Kothendorf

Einmal im Monat, Termine erfragen Sie bitte bei Gisela Buller

Tel.: (03869) 782139

Gammelin

Einmal im Monat, mittwochs um 19.30 Uhr Pfarrhaus Gammelin, Termine bei Pastorin Langer

Teenietreff (5./6. Klasse) in Gammelin: 6.3.2015; 24.4.2015 je 17.00 – ca. 18.30

Friedhofseinsätze:

Parum - 28.3. 2015 ab 9 Uhr

Gammelin (Friedhof und Pfarrhof): 14.3.2015 ab 9. Uhr

Bitte jeweils Geräte mitbringen. Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt.

Heiko Krause

Malerfachbetrieb



FRÜHLINGSRABATT - AKTION BIS 30.4.2015
Bei einer kpl. Fassadengestaltung gibt es eine kpl. Fensterreinigung innen/außen gratis dazu.
Ausführungszeit nach Wunsch!



Gartenweg 5

19075 Pampow

Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82

Mobil 01 72/3 9154 04

Maler-HK@web.de

www.maler-heiko-krause.de

Malerarbeiten aller Art
Fußbodenbeläge
Fassadengestaltung
Verkauf von Farben
Wasser u. Brandschäden
Versicherungsschäden

Ihr Ansprechpartner für gewerbliche
und private Anzeigen
Reinhard Eschrich

Tel.: 0385-4856325 oder 0171-7406535

delego. eschrich@t-online.de

VARD
UMZÜGE



• günstig • zuverlässig
• flexibel

Umzüge Transporte Haushaltsauflösungen

Käthe-Kollwitz-Straße 27d • 19288 Ludwigslust

Tel. 03874/6259015 • Handy: 0163/8855059

Komplett Bad-Sanierung
alles aus einer Hand



Bauelemente
Verkauf und Montage
Baumontage aller Art
Montage-Service
Trockenbau

RENÉ FACKLAM

Buchholzer Weg 22 • 19075 Holthusen

BÜRO: Tel. 03865 291850

Fax 03865 291851

Funk 0172 3130637

E-Mail: renefacklam@aol.com

Hannes Ossenkopp

HOTEL & RESTAURANT

Wiedereröffnung

Nach umfangreichen Umbauten
öffnet der Ossenkopp ab 13. März
in neuem Ambiente seine Türen.

Ihr Team
vom Hotel & Restaurant
Hannes Ossenkopp

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hannes Ossenkopp – Dorfstraße 1A,
19073 Dümmer, Tel.: (03869) 599779 - 0
www.hotel-ossenkopp.de

Wo sonst?

Getrübte Freuden eines Autokäufers



Rechtsanwalt Christian Wöhlke

Klaus Kleiber ist überglücklich. „Endlich, endlich kann ich mein neues Auto abholen!“, berichtet er fröhlich seiner Frau Karola von dem soeben mit dem Inhaber des Autohauses „Schnittiger Flitzer“ geführten Telefonates Jörg Jaguar.

Vor fast 4 Monaten hatte sich Klaus entschlossen, einen neuen PKW zu kaufen. „Es wird wohl vermutlich das letzte nigel-nagel neue Fahrzeug sein, dass ich mir anschaffen werde“, berichtet damals Klaus seiner Frau Karola. „Es ist wohl so, dass wir auch mit zunehmendem Alter damit rechnen müssen, dass wir nicht mehr so flink reagieren können, wie das mit 20 noch möglich war“, überlegte seine Frau.

„Mit 66 Jahren, da fängt das Leben erst richtig an“, trällerte Klaus darauf. Einige Stunden später kam er dann doch etwas gedämpft vom Autohaus zurück. Das Model, dass er sich mit seiner Frau ausgesucht hatte, mit etwas höherem Einstieg, geräumig und mit vielen Extras ausgestattet, besonders aber mit einer Einpark-

hilfe vorn und hinten, musste erst produziert werden. Und bei dem dunkelroten Farbton, den sich Klaus mit seiner Frau ausgesucht hatte, dauerte dies wohl noch mindesten 3 bis 4 Monate.

Doch jetzt war es soweit. Zusammen mit seiner Frau holte er von Jörg Jaguar das schnittige Fahrzeug ab. Alles war bestens. Die Sitze, die Farbe, die Ausstattung, ja auch die Einparkhilfen funktionierten bei der Vorführung einwandfrei. „Ich freue mich riesig, jetzt die ersten Kilometer mit dem tollen Auto zurückzulegen.“ verabschiedete sich Klaus Kleiber vom Eigentümer des Autohauses. „Allzeit gute und unfallfreie Fahrt!“, rief Jörg Jaguar dem davonbrausenden neuen Autobesitzer hinterher.

Zwei Tage später bemerkt Klaus jedoch, dass beim Rückwärtsfahren irgendetwas nicht stimmte. Die Einparkhilfe hinten piepste beim Einlegen des Rückwärtsganges dauerhaft, obwohl sie doch so ausgestattet sein sollte, Hindernisse langsam hörbar anzuzeigen. „Beinahe um ein Haar wäre ich doch gegen das hinter mir geparkte Auto gefahren. Da kann etwas nicht in Ordnung sein“, schlussfolgerte Klaus Kleiber und begab sich mit seiner neuen Errungenschaft zum Autohaus. Nach einer halben Stunde Einstellung funktionierte alles wieder bei der Vorführung. Klaus freute, dass es wohl doch nur eine Kleinigkeit war, stellte dann aber 3 Tage später erneut fest, dass diesmal nicht nur beim Einlegen des Rückwärtsganges sofort der lange Pfeifton schrillend entstand, sondern dass auch die Sensoren in der Front seines Fahrzeuges ihren Dienst versagten.



Foto: Mai Grabosch (pixelio)

Nachdem dieser Mangel dann nach Behebung eine Woche später erneut auftrat, hatte Klaus keine Lust mehr auf die dauernden Reparaturen. Auf die Bitte seiner klugen Ehefrau Karola, wandte sich Klaus jedoch zunächst an seinen Anwalt, um sich darüber kundig zu machen, welche Ansprüche er gegenüber dem Autohaus hat. „Zunächst habe ich einige Fragen“, begann Gerhard Gerechtigkeit seine Beratung. Klaus Kleiber musste nun darlegen, wie hoch der Preis seiner neuen Errungenschaft war und ob er wusste, wie viel der Austausch der Einparkhilfe, die immer wieder Mängel aufwies, kostet. Klaus war gut vorbereitet, denn er hatte sich in den letzten Tagen ja intensiv damit befassen müssen.

„Nun, wenn der Kostenaufwand für die Beseitigung des Mangels schon nach Werkstattangaben fast 2.000,00 € beträgt, dann ist wohl die sogenannte Erheblichkeitsschwelle nach § 323 Abs. 5

Satz 2 BGB überschritten, gerade kürzlich hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass es eben schon erheblich ist, wenn der Kostenaufwand zur Beseitigung des Mangels den Kaufpreis um mehr als 5 % übersteigt. Das dürfte hier wohl der Fall sein. Insoweit könnten sie auch vom Vertrag zurücktreten. Der Verkäufer müsste Ihnen dann den Kaufpreis zurückerstatten“, so der Anwalt Gerhard Gerechtigkeit.

„Das Auto selbst ist aber sonst wirklich top. Ich werde mir noch überlegen, ob ich tatsächlich das Fahrzeug zurückgebe oder eine andere Vereinbarung mit dem Autohaus treffe, doch schön um mein Recht zu wissen“, bedankt sich Klaus Kleiber bei seinem Anwalt.

Nachzulesen BGH Urteil vom 28.05.2014 (AZ. VIII ZR 94/13)

Dorfkrug Warsow
Landgasthaus - Partyservice Ronny Schefe

Festsaal mit eigener Bühne/Tresen · Familienfeiern · Hochzeiten u.a. · Zeltverleih

Hausgemachte Speisen

Schweriner Str. 21
19075 Warsow
Mobil: 0172/3983493

Tel.: 038859/668160
www.dorfkrug-warsow.de
dorfkrug-warsow@web.de

www.lvm.de

In guten Händen. LVM

Ihr Partner für
Versicherungen,
Vorsorge und
Vermögensplanung

Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro
Hartmut Mensing
Am Woltersmoor 22
19073 Wittenförden
Telefon 03856665666
Mobil 01718342843
info@mensing.lvm.de

LVM
VERSICHERUNG

Sprechzeiten

des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen und
der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Manfred Bosselmann
Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung über
die Koordinierungsstelle in der Amtsverwaltung Tel. 03869 - 76 00 - 0

Gemeinde Dümmer
Bürgermeisterin: Frau Anke Gräber
buergermeister@duemmer-mv.de
www.duemmer-mv.de
jeder 1. u. 3. Montag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr
in der Kita, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer
Tel. 0173 - 20 93 816 / 03869 - 580 03

Gemeinde Holthusen
Bürgermeisterin: Frau Marianne Facklam
facklam53@web.de
jeden 1. und 3. Dienstag 16 - 17 Uhr
im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen
Tel. 03865 - 4000

Gemeinde Klein Rogahn
Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich
nach Vereinbarung Tel.: 01 70 / 222 00 79

Gemeinde Pampow
Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz
dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr
im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,
Tel. 03865 / 218

Gemeinde Schossin
Bürgermeister: Herr Heiko Weiß
nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 78 09 47

Gemeinde Stralendorf
Bürgermeister: Herr Helmut Richter
mittwochs von 17.00 – 18.00 Uhr
im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)
(Tel. 01 76 / 20833247 • post@helmutrichter.de)

Gemeinde Warsow
Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller
Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,
Tel.: 03869 / 70 210

Gemeinde Wittenförden
Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann
dienstags von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a
(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter
Tel.: 0385 / 6 17 37 87)

Gemeinde Zülow
Bürgermeister: Herr Volker Schulz
nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 7 02 02

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf,
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter
des Amtes Stralendorf – Peter Lischtschenko
Redaktion: Martin Reiners, Amt Stralendorf,
Telefon: 03869/760029

Lektorat & Textrevision: Dr. Jürgen Aurich
Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klöresgang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30,
Telefax: 0385/48 56 324,
E-Mail: delego.lueht@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,
Gutenbergsstraße 1, 19061 Schwerin
Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das

Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: Digital Design Druck und Medien GmbH, Eckdrift 103, 19061 Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 5.400 Exemplare
Anzeigen: Reinhard Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 4 vom 1. Januar 2011.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Herausgeber behält sich das Recht auf Kürzung von Textbeiträgen in Absprache mit dem Autor vor.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Telefonverzeichnis

der Amtsverwaltung Stralendorf

Postanschrift: Dorfstraße 30 · 19073 Stralendorf
Vorwahl/ Einwahl: 03869 76000
Fax: 03869 760060
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter
Herr Lischtschenko 760011 lischtschenko@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr

Dienstag: 9 bis 16 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten der Fachdienste: Dienstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

FACHDIENST I – Leiter: Herr Lischtschenko

Bürgerbüro – Büro Amtsvorsteher & LVB

buergerbuero@amt-stralendorf.de

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de

Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de

Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de

Frau Nowack nowack@amt-stralendorf.de

Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Koordinierungsstelle

Frau Schessner 760059 schessner@amt-stralendorf.de

Frau Göbel 760018 goebel@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Standesamt/Wasser -und Bodenbeiträge

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Sachgebietsleitung Ordnung/Soziales

Frau Bendsen 760058 bendsen@amt-stralendorf.de

Ordnungsrecht

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Herr v. Walsleben 760054 von.walsleben@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten, Kultur, Sport

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Frau Kojetin 760020 kojetin@amt-stralendorf.de

FACHDIENST II – Leiter Herr Borgwardt

Finanzen, Liegenschaften, Gebäudemanagement

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Haushaltssachbearbeiterin

Frau Oldorf 760015 oldorf@amt-stralendorf.de

AmtskasseKassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760013 kanter@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Herr Herrmann 760023 herrmann@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

Frau Baalcke 760051 baalcke@amt-stralendorf.de

Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung

Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de

Frau Hünemörder 760037 huenemoerder@amt-stralendorf.de

Steuern und Abgaben

Frau Barsch 760016 barsch@amt-stralendorf.de

Sachgebietsleiter Bauwesen/Bauleitplanung

Herr Wagner 760030 wagner@amt-stralendorf.de

Hochbau / Gebäudemanagement

Frau Koch 760033 koch@amt-stralendorf.de

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Tiefbau/Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Frau Froese 760032 froese@amt-stralendorf.de

☎ 01 60-99 13 09 68



Beate Sandfort • Walsmübler Straße 13 • 19073 Walsmühlen

Sparen Sie Zeit und Geld – mit Ihrem Hausfriseur.
Ein Anruf genügt.

• DACHDECKER • ZIMMERER • KLEMPNER •



Alte Dorfstr. 20 • 19243 Parum

Funk 0151 - 21135587

Fon 03869 780 97 60

Fax 03869 780 97 59

info@dach-kroeger.de



www.dach-kroeger.de

DELEGO Wirtschaftsverlag – Ihr Anliegen in guten Händen

Ihre Werbung kommt im Schweriner Umland und im Landkreis Ludwigslust-Parchim zur Geltung

In unserem Verlag werden die **Südwest-Mecklenburger RUNDschau**, das **Stralendorfer Amtsblatt** mit den Bekanntmachungen des Amtes Stralendorf sowie der **REGIONAL•ANZEIGER** im unmittelbaren Umfeld der Landeshauptstadt Schwerin jeweils in monatlicher Erscheinungsweise verlegt.

Mit der **Südwest-Mecklenburger RUNDschau** erreichen Inserenten 54.000 Haushalte in der Region Ludwigslust/Hagenow oder/und 38.000 Haushalte im Bereich Parchim/Lübz/Sternberg. Mit einer kompletten Belegung erfahren 92.000 Haushalte im Landkreis Ludwigslust-Parchim Ihre Werbung.

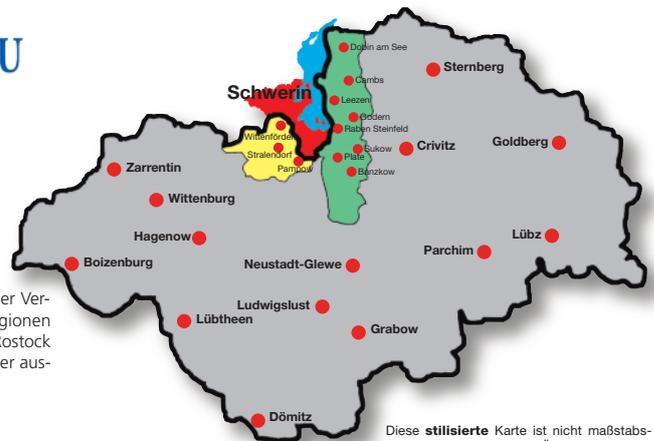
Das **Stralendorfer Amtsblatt** erhalten 5.400 Haushalte im Gebiet des Amtes Stralendorf.

Mit dem **REGIONAL•ANZEIGER** in einer Auflage von 7.500 Exemplaren werden Haushalte im Bereich Banzkow und Ostufer Schweriner See informiert.

Damit können Sie als Inserenten werbewirksam neben der geteilten Belegung der Rundschau weiterhin eine differenzierte Belegung für diese genannten Objekte auswählen oder die attraktive Kombination Ihrer Anzeigenwerbung darin in Anspruch nehmen. Selbstverständlich veröffentlichen wir in unseren Objekten auch Ihre **Stellengesuche** und Ihre **Familienanzeigen** zu einem Vorzugspreis.



Neben diesen Objekten bietet Ihnen der Verlag auch die **delux**-Magazine der Regionen Mecklenburg-Schwerin, Lübeck und Rostock für eine hochwertige Werbung bei einer ausgewählten Leserschaft an.



Diese **stilisierte** Karte ist nicht maßstabsgerecht und dient nur zur Übersicht über die Verbreitungsgebiete der Objekte.

© by DELEGO 2014



WIRTSCHAFTSVERLAG

Detlev Lüth

Telefon: 0385-48 56 30

eMail: delego.lueuth@t-online.de

Vertrauen Sie 20-jähriger Verlagserfahrung.
Unsere Mitarbeiter machen es Ihnen leicht!



Naturstein, ein Kunstwerk der Natur!
Einzigartig, faszinierend, vielseitig...

BESUCHEN SIE UNSERE AUSSTELLUNG!



Warsower Str. 01
19075 Mühlenbeck
Tel.: 038850 745683
www.mgb-naturstein.de